Gemeinde Bad Laer

Der Bürgermeister

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 2026/0116 Datum: 15.10.2026 Fachbereich I - Zentrale Dienste und Bildung Sachbearbeiter/in: Jens Giesker

Wahl der oder des Ratsvorsitzenden

Beratungsfolge Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit
Rat	05.11.2026	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag:
Das Ratsmitglied _____wird für die Dauer der Ratsperiode zum/r Ratsvorsitzenden gewählt.

Sachverhalt:
Gemäß § 61 Absatz 1 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) wählt die Vertretung in ihrer ersten Sitzung aus der Mitte der Abgeordneten ihre Vorsitzende oder ihren Vorsitzenden für die Dauer der Wahlperiode.

Die Wahl wird von dem Mitglied geleitet, das der Vertretung die längste Zeit angehört und hierzu bereit ist; bei gleicher Dauer der Zugehörigkeit ist das Lebensalter entscheidend. Vorschlagsberechtigt ist jedes Ratsmitglied, die Bürgermeisterin sowie die im Rat vorhandenen Fraktionen und Gruppen.

Nach § 67 NKomVG wird schriftlich gewählt; steht nur eine Person zur Wahl, wird durch Zuruf oder Handzeichen gewählt, wenn dem niemand widerspricht.

Gewählt ist die Person, für die die Mehrheit der Mitglieder der Vertretung gestimmt hat (absolute Mehrheit). Wird dieses Ergebnis im ersten Wahlgang nicht erreicht, so findet ein zweiter Wahlgang statt; hier ist die Person gewählt, die die meisten Stimmen erhalten hat (relative Mehrheit). Ergibt sich im zweiten Wahlgang eine Stimmengleichheit, entscheidet nach § 67 Satz 6 NKomVG das Los.

Finanzielle Auswirkungen:
Keine.